

## Mitteilung über die Aufhebung der Wirkleistungsbegrenzung oder Entfernung der technischen Einrichtung zur Fernsteuerbarkeit

Laut EEG Novelle 2023 gilt ab dem 01.01.2023 für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 15.09.2022 bis 7 kWp Leistung keine Verpflichtung zur Umsetzung eines Einspeisemanagements. Das bedeutet:

- die bisherige pauschale Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent aufzuheben
- oder die technische Einrichtung zur Fernsteuerbarkeit (FRSE) zu entfernen

Diese Änderung ist dem Netzbetreiber verpflichtend mitzuteilen.  
Hierfür verwenden Sie bitte das folgende Formular:

---

### Betreiber der Anlage

### Anlagendaten

---

Name, Vorname bzw. Firma

---

Reg. Nr. der Einheit im MaStR (beginnend mit SEE)

---

ggf. Ansprechpartner

---

Straße, Hausnummer

---

Telefon

---

PLZ, Ort

---

E-Mail

---

installierte Leistung in kWp

**Ich bestätige** (zutreffendes bitte ankreuzen),

- die **Aufhebung der pauschalen Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent** meiner oben genannten Anlage, die vor dem 15.09.2022 in Betrieb gegangen ist, ab dem 01.01.2023
- die **Entfernung der technischen Einrichtungen zur Fernsteuerbarkeit (FRSE)** meiner oben genannten Anlage, die vor dem 15.09.2022 in Betrieb gegangen ist, ab dem 01.01.2023
- die getätigte Änderung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registrieren zu haben

**Datenschutz-Hinweis:** der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz des Netzbetreibers. Mit ihrer Unterschrift bestätigen, Anschlussnehmer und Anschlussnutzer, dass ihnen die Datenschutzerklärungen des Netzbetreibers und Messstellenbetreibers zugänglich gemacht wurden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Anlagenbetreibers/Eigentümers  
oder Bevollmächtigten